

Wettbewerbs-Ausschreibung „Familienfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“

Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Vom 23. Juni 2008 – IX 230 –

1. Zielstellung

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit vergibt im Jahr 2009 erstmals die Auszeichnung „Familienfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“. Schwerpunktthema für das Jahr 2009 ist Kinderfreundlichkeit.

Gesucht, bewertet und dokumentiert werden gelungene Praxisbeispiele für eine aktive kinderfreundliche Kommunalpolitik. Kommunen, die sich dabei besonders hervorheben, werden ausgezeichnet.

Ziel des Wettbewerbs ist es, in den Städten und Gemeinden des Landes das Bewusstsein und das Verständnis für die Bedürfnisse von Familien und insbesondere von Kindern zu stärken, gute Beispiele bekannt zu machen und eine entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange von Kindern zu erreichen.

2. Teilnahme

Für die Auszeichnung „Familienfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“ können sich die Gemeinden und Städte Mecklenburg-Vorpommerns bewerben oder von anderen für die Auszeichnung vorgeschlagen werden. Bei der Erarbeitung der Wettbewerbsbeiträge sind die Kinder und Eltern sowie Träger von Angeboten und Maßnahmen in der jeweiligen Kommune mit einzubeziehen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebührenfrei.

3. Bewertungskriterien

Eine Jury bewertet die Bewerbungen für die Auszeichnung „Familienfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“. Die Bewertung erfolgt in drei Kategorien je nach Einwohnerzahl wie folgt:

- Kategorie 1: bis 2 000 Einwohner,
- Kategorie 2: 2 001 bis 10 000 Einwohner,
- Kategorie 3: über 10 000 Einwohner.

Inhaltliche Bewertungskriterien

1. Kommunale Strategien der Kinderfreundlichkeit
2. Partizipationsmöglichkeiten für Kinder an Entscheidungsfindungen
3. Kinderfreundliche Maßnahmen und Angebote
4. Wirksamkeit der Maßnahmen und Angebote für Kinder
5. Koordination und Vernetzung der Arbeit für Kinder und mit Kindern
6. Finanzielle Entlastungen für Familien mit Kindern in der Kommune
7. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für Kinder und mit Kindern

Beispiele für eine kinderfreundliche Kommunalpolitik sind u. a.:

- alle Maßnahmen einer umfassenden, abgestimmten und vernetzten Förderung der bedarfsgerechten, individuellen Entwicklung der Kinder,

- Gewährleistung der Teilhabe von Kindern am kommunalen und gesellschaftlichen Leben (z. B. durch Unterstützung von Aktivitäten für Kinder im Rahmen demokratischer Mitwirkung, Bereitstellung von Räumen für Veranstaltungen mit Kindern oder von Haushaltsmitteln),
- ein kindgerechtes Lebensumfeld (z. B. Vorhandensein und Förderung von Freizeitangeboten für Kinder, städtebauliche und sicherheitsfördernde Maßnahmen für Kinder),
- aktive Gesundheitsförderung und Gewaltprävention,
- Aufbau und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement für Kinder (z. B. Förderung der Mitwirkung von freiwillig Engagierten in Schulen, Kindertagesstätten),
- Koordinierung von Maßnahmen und Initiativen für Kinder unter Mitwirkung von Kirchen, Vereinen, Verbänden und anderen freien Trägern sowie freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern,
- finanzielle Entlastungen für Familien mit Kindern,
- generationsübergreifende Projekte bzw. Aktivitäten zur Förderung von Kindern (z. B. Familienpatenschaften, Leihgroßeltern).

Die Städte und Gemeinden können darüber hinaus in ihren Bewerbungen innovative Projekte, kreative Ideen und weitere Bemühungen, Kinderfreundlichkeit zu bewirken, darstellen.

4. Jury

Zur Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen wird eine Jury gebildet. Sie bewertet die eingereichten Bewerbungen und entscheidet unabhängig in einem nicht öffentlichen Auswahlverfahren.

Der Jury gehören je ein/e Vertreter/Vertreterin

- des Deutschen Kinderschutzbundes MV e. V.,
- eines Lokalen Bündnisses für Familie ,
- der Hochschule Wismar,
- der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege,
- der Abteilung Jugend und Familie des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

an.

5. Auszeichnung

Die Auszeichnung „Familienfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“ wird im Rahmen einer Feierstunde im II. Quartal 2009 vergeben. In den Kategorien werden die Plätze 1 bis 3 mit einer Urkunde und einer finanziellen Zuwendung geehrt.

Die ausgezeichneten Städte und Gemeinden sind berechtigt, die Auszeichnung für eigene Werbezwecke zu verwenden.

Die prämierten Städte und Gemeinden werden darüber hinaus auf einer Internetseite des Landes präsentiert.

6. Einzureichende Unterlagen

Bewertet werden können nur Bewerbungen, die folgende Unterlagen enthalten:

- ausgefülltes beiliegendes Bewerbungsformular (Anlage),
- eine prägnante Kurzfassung der Bewerbung (max. eine A4-Seite) sowie
- eine Begründung der Bewerbung mit konkreten Ausführungen zur Kinderfreundlichkeit der Kommune (max. sechs A4-Seiten).

Die Bewerbungen können durch öffentlichkeitswirksame Materialien wie Informationsblätter, Wegweiser, Broschüren, Videos und andere ergänzt werden.

7. Ausschreibung, Prämierung und Bewerbungsfrist

Die Ausschreibung des Wettbewerbs „Familienfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“ erfolgt im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, in der Zeitschrift des Städte- und Gemeindetages sowie auf den Internetseiten des Ministeriums für Soziales und Gesundheit (www.sozial-mv.de) und der „Familienbotschaft MV“ (www.familienbotschaft-mv.de).

Die nach einer Vorauswahl in den engeren Kreis potentieller Preisträger aufgenommenen Bewerber erhalten die Gelegenheit, der Jury vor Ort ihre familienfreundliche Kommune vorzustellen.

Die Bekanntgabe und Verleihung der Auszeichnung „Familienfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“ erfolgt durch den Minister für Soziales und Gesundheit im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

Der Bewerbungszeitraum beginnt am Tag der Bekanntmachung und endet am

30. Oktober 2008.

Die Bewerbungen sind in einfacher Ausfertigung einzureichen beim

Ministerium für Soziales und Gesundheit
Abteilung Jugend und Familie
Friedrich-Engels-Straße 47
19048 Schwerin

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

AmtsBl. M-V 2008 S. 736

„Kinderfreundlichste Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“

Bewerbungsformular

Einsenden an:

Ministerium für Soziales und Gesundheit,
Abteilung Jugend und Familie
Friedrich-Engels-Straße 47
19048 Schwerin

Ansprechpartnerin:

Ingrid Mans
Tel.: (03 85)5 88-95 40
E-Mail: Ingrid.Mans@sm.mv-regierung.de

Angaben zur Kommune:

Stadt/Gemeinde: _____

Ansprechpartner/-in: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

Internet/E-Mail: _____

Kategorien:

<input type="checkbox"/> Kategorie 1: bis 2 000 Einwohner	<input type="checkbox"/> Kategorie 2: 2 001 bis 10 000 Einwohner	<input type="checkbox"/> Kategorie 3: über 10 000 Einwohner
--	---	--

Statistische Angaben (kein Bewertungskriterium)

Einwohnerzahl Stand: 31. Januar 2007 _____

davon weiblich _____ davon männlich _____

- davon Anteil der bis zu 1-Jährigen _____ %

davon weiblich _____ % davon männlich _____ %

- davon Anteil der bis zu 6-Jährigen _____ %

davon weiblich _____ % davon männlich _____ %

- davon Anteil der bis zu 14-Jährigen _____ %

davon weiblich _____ % davon männlich _____ %

Bewertungskriterien

1. Kommunale Strategien

Gibt es ein Leitbild/Konzept, das der Kinderfreundlichkeit in der Stadt/Gemeinde Rechnung trägt?

ja nein

wenn ja, bitte auszugsweise beifügen

Erfolgt in der Stadt/Gemeinde eine Bedarfsermittlung zu Belangen der Kinder?

ja nein

wenn ja, wie _____

Verfügt Ihre Verwaltung über eine/n Ansprechpartner/in, der/die sich gezielt um Belange von Kindern kümmert?

ja nein

Informieren Sie Kinder und Familien regelmäßig über Angebote und Möglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung, Bildung, Freizeitgestaltung und Vereinsarbeit?

ja nein

Werden Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfungen bei kommunalen Entscheidungen durchgeführt?

ja nein

Welche weiteren Formen des kinderfreundlichen Verwaltungshandels werden praktiziert?
(Bitte benennen.)

2. Partizipationsmöglichkeiten von Eltern und Kindern an kommunalen Entscheidungen bei kinderrelevanten Themen

Werden Kinder an der kommunalen Entscheidungsfindung beteiligt?

ja nein

wenn ja, wie _____

Werden Eltern an der kommunalen Entscheidungsfindung beteiligt?

ja nein

wenn ja, wie _____

3. Angebote für Kinder

3.1 Freizeitangebote

Welche Erlebniseinrichtungen für Kinder gibt es in Ihrer Kommune?

z. B. Spielplätze ja nein
Tierpark ja nein
Sonstiges (Bitte benennen.)

Welche Freizeitbildungsangebote für Kinder gibt es in Ihrer Kommune?

z. B. Musikunterricht ja nein
Bibliotheken/Fahrbibliothek ja nein
gesundheitsfördernde Angebote ja nein
Kreativkurse ja nein
Sonstiges (Bitte benennen.)

Welche Angebote stehen Kindern zur sportlichen Betätigung zur Verfügung?

z. B. Schwimmhalle ja nein
Sportplätze ja nein
Skaterbahn ja nein
Sonstiges (Bitte benennen.)

3.2 Hilfs- und Beratungsangebote für Kinder

Welche Hilfs- und Beratungsangebote für Kinder gibt es in Ihrer Kommune

- z. B. Hilfen zum Lernen ja nein
Kinderberatungsstellen ja nein
Sonstiges (Bitte benennen.)

4. Angebote für Eltern mit ihren Kindern

4.1 Bildungsangebote für Eltern mit ihren Kindern

Wer unterbreitet derzeit Bildungsangebote für Eltern und Kinder in Ihrer Kommune?

- z. B. Familienzentren/ ja nein
Familienbildungseinrichtungen ja nein
Mehrgenerationenhäuser ja nein
Kindertagesstätten ja nein
Schulen ja nein
VHS ja nein
Elterntrainingskurse von lizenzierten ja nein
ElterntrainerInnen ja nein
Sonstige (Bitte benennen.)

4.2 Beratungsangebote für Eltern mit ihren Kindern

Welche Beratungsangebote für Eltern und Kinder gibt es in Ihrer Kommune?

- z. B. Schwangerschaftsberatungsstellen ja nein
Familienhebammen ja nein
Integrierte Familienberatungsstellen ja nein
Erziehungsberatungsstellen ja nein
Beratungsangebote für Väter ja nein
Drogen- und Suchtberatungsstellen ja nein
Selbsthilfegruppen für Eltern mit ihren ja nein
Kindern ja nein
Wenn ja, welche?

Sonstige (Bitte benennen.)

4.3 Freizeitangebote für Eltern mit ihren Kindern

Welche Freizeitangebote für Eltern und Kinder gibt es in Ihrer Kommune?

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| z. B. Eltern-Kind-Sport | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Kurse zur Förderung einer gesunden Ernährung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Eltern-Kind-Spielgruppen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Sonstige (Bitte benennen.) | | |

4.4 Welche weiteren Angebote für Kinder und/oder kinderfreundlichen Maßnahmen bestehen?

Bitte benennen und im begründenden Teil der Bewerbung kurz erläutern.

1. _____
 2. _____
 3. _____
 4. _____
 5. _____
 6. _____
-
-

5. Finanzierung

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Gibt es finanzielle Entlastungen für Familien mit Kindern? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Welche? | | |
| Begrüßungsgeld zur Geburt eines Kindes | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Familienpass | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Unterstützung kinderreicher und sozial benachteiligter Familien für kostenloses Mittagessen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Maßnahmen der Familienbildung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Vereinsbeiträge | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Sonstiges (Bitte benennen.) | | |

6. Wirksamkeit der Maßnahmen für Kinder

Wird der Nutzungsgrad und die Zufriedenheit mit den oben angeführten Angeboten zur Förderung von Familien und Kindern geprüft?

- ja nein

wenn ja, wie: _____

7. Koordination und Vernetzung der Arbeit für und mit Kindern

Arbeiten in der Kinderarbeit verschiedene Vereine, Verbände, Kommune, andere Träger und ggf. auch Unternehmen zusammen?

- ja nein

wenn ja, wer und in welcher Form?

Wer koordiniert die Vernetzung?

Wird die Koordination von der Kommune finanziell
unterstützt?

ja

nein

Wenn ja, in welcher Höhe?

8. Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements für Kinder und mit Kindern

Wird bürgerschaftliches Engagement für Kinder von der
Kommune unterstützt?

ja

nein

wenn ja, wie:

- Bereitstellung von Räumen

ja

nein

- Zahlung von Aufwandsentschädigungen

ja

nein

- Anerkennung durch Auszeichnungen und
Ähnliches

ja

nein

sonstiges (Bitte benennen.)

Wird bürgerschaftliches Engagement mit Kindern
unterstützt?

ja

nein

wenn ja, wie:

- Bereitstellung von Räumen

ja

nein

- Zahlung von Aufwandsentschädigungen

ja

nein

- Anerkennung durch Auszeichnungen und
Ähnliches

ja

nein

sonstiges (Bitte benennen.)

9. Handlungsbedarf für Kinder in der Stadt/Gemeinde

Wo sieht die Kommune den dringendsten Handlungsbedarf zur Kinderfreundlichkeit?
(Bitte benennen.)

Verbaler Teil:

--

Bitte fügen Sie dem Bewerbungsformular eine prägnante Kurzfassung der Bewerbung (max. eine A4-Seite) sowie eine Begründung der Bewerbung mit konkreten Ausführungen zur Kinderfreundlichkeit der Kommune (max. sechs A4-Seiten) bei. Dabei sollten Sie insbesondere darauf eingehen, wodurch sich Ihre Kommune unter dem Aspekt „Kinderfreundlichkeit“ auszeichnet. Gewünscht sind auch Praxisbeispiele für Projekte vernetzter Familienbildung, vernetzter Maßnahmen zur Gewährleistung des Kindeswohls und der Kindergesundheit, der Wohnumfeldgestaltung oder der Verkehrsbedingungen für Kinder.

—

Ort/Datum

Unterschrift des Vertreters/der Vertreterin der Kommune